

Parlamentssitzung 22. August 2011

Traktanden 9, 10 und 11

**0905 Postulat (SP)**

"Ein Platz in einer Kindertagesstätte oder ein Tagespflegeplatz 4 bis 6 Monate nach der verbindlichen Anmeldung"

**0907 Postulat (FDP/CVP/jfk)**

"Köniz für Kinder - Köniz für Familien"

**0913 Postulat (SP)**

"Je früher desto nachhaltiger - Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern"

Verlängerung der Erfüllungsfristen; Direktion Bildung und Soziales

**Bericht des Gemeinderates**

**1. Vorgeschichte**

Die Vorstösse 0905 Postulat (SP) sowie 0913 Postulat (SP) wurden als Motion eingereicht und am 17.08.2009 vom Parlament als Postulat erheblich erklärt.

Das Postulat 0907 Postulat (FDP/CVP/jfk) wurde am 17.08.2009 vom Parlament erheblich erklärt.

Die Erfüllungsfristen laufen bis 17.08.2011

**2. Zwischenbilanz**

Die Arbeiten für ein Konzept "Für eine koordinierte und vernetzte kinder, jugend und familienfreundliche Gemeinde Köniz" sind im Gang. Die Grundlagen sind weitgehend erarbeitet. Noch nicht abschliessend bearbeitet sind die Leitsätze und die Handlungsfelder.

Da die erwähnten Postulate den selben Bereichen zugeordnet werden können und alle Themen Bestandteile des künftigen Konzeptes sind, wird das Fristerstreckungsgesuch als Paket eingereicht und begründet.

**3. Gesuch um Fristverlängerung, Begründung**

- In den Bereichen Familienergänzende Kinderbetreuung sowie offene Kinder- und Jugendarbeit stehen aufgrund der Überarbeitung der heute gültigen ASIV (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration) Änderungen bevor, welche sich auf die Jugend- und Familienpolitik der Gemeinde auswirken. Die neue Verordnung wurde im Frühjahr den Gemeinden im Konsultationsverfahren zur Stellungnahme unterbreitet. Die neue Verordnung soll schrittweise zwischen dem 1.1.2012 sowie dem 1.1.2013 in Kraft treten. Die definitive Genehmigung durch den Regierungsrat ist noch ausstehend und wird voraussichtlich gegen Ende 2011 erfolgen. Die für die Gemeinde daraus resultierenden Massnahmen sollen ins Konzept aufgenommen werden.

- Anfang dieses Jahres wurde in der Stadt Bern die Einführung von Betreuungsgutscheinen für Kindertagesstättenplätze durch das Stimmvolk angenommen. Die Gemeinde Köniz wird in der für die Umsetzung geplanten Arbeitsgruppe Einsitz nehmen können. Die daraus hervorgehenden Erfahrungen sollen ebenfalls in das künftige Konzept aufgenommen werden.
- Verschiedene prioritäre Geschäfte haben die Direktion Bildung und Soziales sowie die Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit überdurchschnittlich beansprucht. Insbesondere sind dies die Änderungen der kantonalen Vorgaben in der künftigen Finanzierung der Alters- und Pflegeheimplätze, die Erarbeitung der Ausstiegsszenarien im Bereich Asyl, die Unterstützung der juk (Jugendarbeit Köniz) bei der Suche nach geeigneten Treffräumlichkeiten sowie die Organisationsentwicklung der Direktion Bildung und Soziales in Bezug auf die bevorstehende Auflösung der Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit und die Überführung der Aufgaben in die anderen Abteilungen.
- Unvorhersehbare personelle Umstände (längerer Krankheitsausfall mit anschliessendem Todesfall eines langjährigen Mitarbeiters) haben in der Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit seit Ende des Jahres 2009 zu einem bedeutenden Rückstand in verschiedenen Arbeiten geführt, welcher nur sehr langsam aufgearbeitet werden konnte.

Aufgrund der geschilderten Situation ist es sinnvoll, die Frist für die Erfüllung der Vorstösse bis am 17.08.2013 zu verlängern.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Erfüllungsfrist für 0905 Postulat (SP), "Ein Platz in einer Kindertagesstätte oder ein Tagespflegeplatz 4 bis 6 Monate nach der verbindlichen Anmeldung" wird bis 17.08.2013 verlängert
2. Die Erfüllungsfrist für 0907 Postulat (FDP/CVP/jfk), "Köniz für Kinder - Köniz für Familien" wird bis 17.08.2013 verlängert
3. Die Erfüllungsfrist für 0913 Postulat (SP), "Je früher desto nachhaltiger - Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern" wird bis 17.08.2013 verlängert

Köniz, 6.07.2011

Der Gemeinderat

### **Beilagen**

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 03.06.2009 zu Postulat SP 0905
- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 03.06.2009 zu Postulat FDP/CVP/jfk 0907
- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 08.07.2009 zu Postulat SP 0913

Parlamentssitzung 17. August 2009

Traktandum 8

**0905 Motion (SP)**

**"Ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Tagespflegeplatz 4 bis 6 Monate nach der verbindlichen Anmeldung"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat soll sicherstellen, dass Kinder in der Gemeinde Köniz in der Regel spätestens 4 bis 6 Monate nach einer verbindlichen Anmeldung einen Kita-Platz oder einen Tagespflegeplatz erhalten. Der Gemeinderat definiert geeignete Kriterien für die Verbindlichkeit einer Anmeldung und gestaltet die Warteliste so, dass sie als Messgrösse nutzbar ist.

**Begründung**

Obwohl die Könizer Kita's in den Jahren 2006 und 2007 um 39 Plätze ausgebaut wurden, warten weiterhin 242 Kinder auf einen Betreuungsplatz. Die Wartezeiten betragen rund 15 Monate. Das ist für die Planung des beruflichen Wiedereinstiegs in den meisten Fällen zu lange. Auch die Plätze in der Tagespflege sind voll belegt.

Die Vorteile einer ausreichenden Zahl an Kita- und Tagespflege-Plätzen liegen auf der Hand. Die familienexterne Kinderbetreuung dient der Förderung und Chancengleichheit der Kinder. In der Gruppe lernen sie soziales Verhalten; der Lebensraum Familie wird ergänzt mit neuen Anregungen, Erfahrungen und Beziehungen. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die familienexterne Kinderbetreuung eine unabdingbare Voraussetzung, doch geht es heute auch um mehr: Eine mindestens eben so wichtige Funktion hat die familienexterne Kinderbetreuung in der Frühförderung und der Integration von anderssprachigen und sozial benachteiligten Kindern. So können anderssprachige Kinder bereits vor Kindergarten- und Schuleintritt die deutsche Sprache lernen und haben frühzeitigen Bezug zur schweizerischen Kultur und Sprache, was entscheidend ist für ihren späteren Schulerfolg.

Kurze Wartezeiten bei Kita- und Tagespflege-Plätzen können im Standortmarketing als besondere Qualität hervorgehoben werden. Köniz könnte sich damit als familienfreundliche, offene und fortschrittliche Gemeinde positionieren. Das Engagement lohnt sich sogar finanziell: Eine vom Verein Region Bern in Auftrag gegebene Studie von 2007 weist nach, dass für jeden in die familienexterne Kinderbetreuung investierten Franken kurzfristig 1.50 – 2.00 Franken in die Kassen von Gemeinde und Kanton zurück fliessen. Langfristig sind es sogar 2.60 - 3.50 Franken. Für eine Gemeinde halten sich nach der Studie zusätzliche Ausgaben und zusätzliche Einnahmen etwa die Waage.

Zentral für die Familienplanung ist die Antwort auf die Frage, wie die Eltern die Erwerbstätigkeit und die Kinderbetreuung unter einen Hut kriegen. Kurze Wartezeiten bei Kita's und der Tagespflege bieten Eltern Planungssicherheit - Planungssicherheit braucht aber auch die Gemeinde. Deshalb soll eine Anmeldung für einen Platz in der familienexternen Kinderbetreuung verbindlich sein und die Nichtbesetzung eines Kita- oder Tagespflege-Platzes für die Eltern mit angemessenen, vom Gemeinderat zu definierenden Konsequenzen verbunden sein.

**Eingereicht**

9. Februar 2009

**Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern**

Christian Roth, Anna Mäder, Martin Graber, Rita Sidler, Hugo Staub, Christoph Salzmann, Claudia Egli-Steiner, Andreas Jungo, Ignaz Caminada, Valentin Lager, Markus Bont, Rolf Zwahlen, Jan Remund, Urs Maibach, Hansueli Pestalozzi, Liz Fischli-Giesser, Annemarie Berlinger-Staub, Ursula Wyss, Hermann Gysel

**Antwort des Gemeinderates****1. Zulässigkeit der Motion**

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 53 Abs. 1 Geschäftsreglement des Parlamentes). Die vorliegende Motion verlangt vom Gemeinderat, sicherzustellen, dass Kinder in der Gemeinde Köniz in der Regel spätestens 4 bis 6 Monate nach einer verbindlichen Anmeldung einen Kindertagesstätten- oder Tagesbetreuungsplatz erhalten. Dieses Anliegen hat Auswirkungen auf den Voranschlag, der nicht in alleiniger Kompetenz des Gemeinderates liegt. Die Motion ist somit zulässig.

**2. Vorgeschichte**

Die vorliegende Motion beinhaltet teilweise gleiche oder ähnliche Anliegen wie das Postulat (0907) "Köniz für Kinder - Köniz für Familien" und der am 10. November 2008 behandelte Planungsbeschluss (0818) "Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung" (Siehe Könizer Homepage: [http://www.koeniz.ch/documents/2008-11-10\\_T05\\_V0818\\_Kita-Wartelisten.pdf](http://www.koeniz.ch/documents/2008-11-10_T05_V0818_Kita-Wartelisten.pdf)). Der Gemeinderat verzichtet auf eine eingehende Wiedergabe des erläuterten Sachverhaltes in den obenerwähnten Vorstössen und beschränkt sich in seiner Antwort auf neuste Erkenntnisse und Fakten.

**3. Ausbau des Betreuungsangebote im Jahre 2009****Tagesschulen**

Im Jahre 2009 ist an weiteren vier Standorten die Eröffnung von Tagesschulen geplant.

<b>Einzugsgebiet</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Wabern	bestehend		
Liebefeld	bestehend		
Buchsee		Betriebsaufnahme 08.09	
Spiegel		Betriebsaufnahme 08.09	
Schliern		Betriebsaufnahme 08.09	
Niederscherli		Betriebsaufnahme 08.09	
Köniz OZK			geplant
Oberwangen			geplant
Niederwangen			geplant
Mittelhäusern			geplant
Oberscherli			geplant

Heute stellen die Schulen Hessgut, Steinhölzli, Wabern Dorf und Morillon ein Tagesschulangebot bereit. Von insgesamt rund 1'100 Schülerinnen und Schülern nutzen rund 220 Kinder die Tagesschulangebote.

Die Abteilung Bildung und Sport geht davon aus, dass mit dem Ausbau des Tagesschulangebotes in den Schulen Köniz-Buchsee, Schliern, Spiegel und Niederscherli per 01.08.2009 von insgesamt rund 2'700 Schülerinnen und Schülern voraussichtlich rund 500 Kinder die Tagesschulangebote nutzen werden. Mit dem Endausbau des Tagesschulangebotes über das ganze Gemeindegebiet wird damit gerechnet, dass von insgesamt rund 3'600 Schülerinnen und Schülern ca. 700 Kinder dieses Angebot in Anspruch nehmen werden. Eine abschliessende Beurteilung kann im heutigen Zeitpunkt jedoch noch nicht gemacht werden, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

Die Auswirkungen des sukzessiven Ausbaus der Tagesschulen auf das Angebot der Kindertagesstätten und der Tagesfamilienplätze kann frühestens ab Mitte 2010 abschliessend beurteilt werden.

### **Kindertagesstätten**

Mit Ermächtigung vom 5. Mai 2009 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern der Gemeinde zwei zusätzliche Plätze, total neu 114 Plätze zugesprochen. Aufgrund der Nachfragesituation und der erhaltenen Ermächtigung hat der Gemeinderat beschlossen, insgesamt 12 weitere Kindertagesstättenplätze ab 01.07.2009 bereit zu stellen. Hiezu hat er einen Nachkredit von Fr. 111'000.00 zu Lasten der laufenden Rechnung 2009 bewilligt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf rund Fr. 222'000.00. Davon können rund Fr. 30'000.00 dem Lastenausgleich zugeführt werden. Der Gemeinderat ist bestrebt, so rasch wie möglich eine Ermächtigung für die restlichen 10 Plätze durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern zu erwirken.

### **Tagesfamilien (bisher Tagespflege)**

Mit Ermächtigung vom 5. Mai 2009 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern der Gemeinde zusätzlich 6'000 Betreuungsstunden, total neu 167'000 Stunden zugesprochen. Aufgrund der Nachfragesituation und der erhaltenen Ermächtigung hat der Gemeinderat beschlossen, insgesamt 6'000 weitere Betreuungsstunden bereit zu stellen. Hiezu hat er einen Nachkredit von Fr. 42'000.00 zu Lasten der laufenden Rechnung 2009 bewilligt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf rund Fr. 42'000.00. Davon können rund Fr. 36'000.00 dem Lastenausgleich zugeführt werden.

## **4. Wartefrist**

Die Wartefrist hat sich seit 2008 wie folgt entwickelt:

	Anzahl Kinder	Durchschnittliche Wartefrist
Stand 01.2008	374	15.41 Monate
Stand 01.2009	411	14.17 Monate
Stand 04.2009	329	10.84 Monate

- Trotz Zunahme der Kinder im Jahre 2008 konnte die Wartefrist von 15.41 Monaten um 1.24 Monate auf 14.17 Monate gesenkt werden.
- Die kibe Region Köniz hat Anfang Jahr 2009 eine Überprüfung der Warteliste vorgenommen. Dies führte zu einer erneuten Senkung der durchschnittlichen Wartefrist um rund 3,3 Monate. Dies zeigt, dass bei einer optimaleren Bewirtschaftung der Warteliste, die Anzahl Kinder und die Wartefrist weiter sinken werden. Ferner kann daraus abgeleitet werden, dass die heutige, durchschnittliche Wartefrist keine gesicherte Messgrösse ist.

- Im Moment sind von den 329 Kindern rund 37 Kinder im Kindergarten- und Schulalter, 267 Kinder im Vorschulalter und 25 Kinder noch ungeboren.
- Nach wie vor bestehen betreffend Warteliste unberechenbare Faktoren, welche die Anzahl Kinder und die durchschnittliche Wartezeit wesentlich beeinflussen, z. B.
  - Anmeldung eines Kindes vor Geburt
  - Eltern, die im Moment eine Betreuungslösung haben, aber weiterhin auf der Warteliste bleiben wollen.

### Ein reales Beispiel:

Anmeldung:	18.10.2005
Geburtsdatum:	14.04.2006
Gewünschter Eintritt:	01.01.2007
Wunschplatzierung:	Kindertagesstätte Balena
Angebot:	18.12.2006 Angebot für Eintritt Kindertagesstätte Müsliburg
Ablehnung des Angebotes:	Im Moment verfüge sie über eine andere Lösung. Verlangt ausdrücklich, auf der Warteliste zu bleiben.

### Fazit Wartezeit ab Anmeldung:

Wartezeit vor Geburt	06 Monate
Wartezeit bis gewünschtes Eintrittsdatum:	14 Monate
Wartezeit ab gewünschtem Eintritt bis Angebot	00 Monate
Wartezeit ab Ablehnung des Angebotes	28 Monate
Total Wartezeit bis Stichtag	42 Monate

Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass die Ermittlung der Wartezeit ab Anmeldedatum zu einer Verfälschung der effektiven Wartezeit führt.

In enger Zusammenarbeit mit der kibe Region Köniz wurde die Arbeit aufgenommen, ein Instrument zu entwickeln, um die Handhabung der Warteliste zu optimieren, damit verlässlichere bzw. gesicherte Daten zu Anzahl Kindern und effektiver, durchschnittlicher Wartezeit zur Verfügung stehen.

Aufgrund einer ersten Stichprobenbeurteilung geht die zuständige Fachabteilung davon aus, dass die Wartezeit nahezu an die geforderten 4 - 6 Monate herankommt, wenn diese beiden Faktoren eliminiert sind. Eine abschliessende Beurteilung kann jedoch erst nach Vorliegen der Gesamtüberprüfung gemacht werden. Eine EDV gestützte Auswertung mit den neuen Kriterien ist im heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Datenaufbereitungsarbeiten müssen manuell gemacht werden und sind sehr aufwändig.

### Fazit:

- Der Gemeinderat lehnt eine Wartezeit als Messgrösse im Moment nach wie vor ab (s. auch Beantwortung des Planungsbeschlusses).
- Möglicher Lösungsansatz:
  - Als Kriterium für die Ermittlung der Wartezeit soll nicht mehr das Anmeldedatum dienen sondern das geplante Eintrittsdatum. Somit wird die Wartezeit zwischen dem geplanten Eintrittsdatum und dem effektiven Eintritt in ein Angebot ermittelt.
  - Eltern, die ein Platzierungsangebot nicht annehmen jedoch auf der Warteliste bleiben wollen, müssen ein neues, geplantes Eintrittsdatum angeben. Die Berechnung erfolgt analog.
- Die Einführung einer neuen Praxis bzw. neuer Kriterien hat eine Anpassung der Verordnung über den Betrieb und die Erhebung der Gebühren für die familienergänzenden Tagesbetreuungsangebote, Art. 6, zur Folge.
- Vor einer Verordnungsänderung sollen die neuen Kriterien jedoch auf ihre Praxistauglichkeit geprüft werden. Zudem muss vorgängig eine EDV gestützte Auswertungsmöglichkeit bereit gestellt werden.

## 5. Eine verbindliche Anmeldung

Der Gemeinderat kann das Anliegen der Motionäre auf eine höhere Verbindlichkeit der Eltern gut nachvollziehen. Es könnte die Planung für die Bereitstellung des erforderlichen Angebotes und die Belegungsplanung mindestens teilweise erleichtern. Eine verbindliche Anmeldung impliziert jedoch auch eine Verbindlichkeit auf Seiten der Betreiberin und der Gemeinde ein entsprechendes Angebot bereit zu halten. Dies führt jedoch in der praktischen Umsetzung zu neuen Problemen.

### Ein reales Beispiel:

- Die verbindliche Anmeldung der Eltern bzw. der verbindliche Eintritt ist auf einen bestimmten Zeitpunkt mit einer Betreuungseinheit von Montag ganzer Tag, Mittwochmorgen und Freitagnachmittag vereinbart.
- Auf diesen Zeitpunkt steht der Betreiberin eine freie Betreuungseinheit am Dienstag ganzer Tag, Mittwochmorgen und Freitagnachmittag zur Verfügung. Andere freie Kapazitäten stehen im Moment nicht zur Verfügung. Der Zielkonflikt für die vereinbarte Betreuungseinheit am Montag und möglichen Betreuungseinheit am Dienstag ist programmiert.
- Den Eltern wird dieses Angebot unterbreitet und die Eltern werden gebeten sich mit dem Arbeitgeber abzusprechen, damit sie ihre Arbeitstage verschieben können. Willigt der Arbeitgeber ein ist das Problem gelöst. Im anderen Falle kann die Betreiberin ihrer Verpflichtung nicht nachkommen.

### Fazit:

Um dem Anliegen einer höher Verbindlichkeit nachkommen zu können, müssten grundsätzlich für alle möglichen Konstellationen von Betreuungseinheiten Kapazitäten bereitgestellt und freigehalten werden und dies faktisch gebietsbezogen in jeder Kita.

Selbst dann ist nicht gewährleistet, dass nach besetzen einer bestimmten Betreuungseinheit in einer bestimmten Kita nicht gleich wieder ein Bedarf entsteht, der nicht abgedeckt werden kann. Jede neu vergebene Betreuungseinheit, müsste umgehend wieder geschaffen werden, da unmöglich vorausgesagt werden kann, welche Einheit innert welcher Frist z. B. durch Kündigung wieder frei werden wird. Zudem sind in den einzelnen Kitas auch räumliche, betriebliche und personelle Grenzen gesetzt.

Dies würde zwingend zu einem erhöhten Leerstandsrisiko führen, das die Gemeinde vollumfänglich zu finanzieren hätte und unter dem wirtschaftlichen Aspekt kaum vertretbar wäre. Aufgrund dieses Sachverhaltes lehnt der Gemeinderat im heutigen Zeitpunkt eine verbindliche Anmeldung ab.

Der Gemeinderat ist jedoch bereit, zu prüfen, in welcher geeigneten Form eine höhere Verbindlichkeit geschaffen werden kann.

## 6. Gesamtschlussfolgerung und Haltung des Gemeinderates

Wie bereits eingangs erwähnt, zielt die Motion in die gleiche Richtung wie der Planungsbeschluss vom 10.11.2008. Die Haltung des Gemeinderates hat sich gegenüber dem damals dargelegten Sachverhalt grundsätzlich nicht verändert. Er hält an der diesbezüglich formulierten Ausrichtung und Absichtserklärung fest:

- Der pragmatisch gewählte Weg mit einem kontinuierlichen Ausbau der Angebote unter Beachtung aller Faktoren (finanzpolitische Situation der Gemeinde, Nachfragesituation aller Angebote, übergeordnete, kantonale Veränderungen und Vorgaben u. a.) soll fortgesetzt werden.
- Er befürwortet grundsätzlich einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und ist bereit, die Schaffung von jährlich durchschnittlich 15 Plätzen (insgesamt 60 Plätze in 4 Jah-

ren) in die nächste Legislaturplanung 2010-2013 aufzunehmen, sofern die Nachfrage weiterhin gegeben ist.

- Nach Möglichkeit werden die Plätze dem Lastenausgleich zugeführt. Entsprechende Gesuche um Ermächtigung werden im Rahmen des üblichen Verfahrens an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons eingereicht.

Der Gemeinderat geht mit den Motionären einig, dass im Bereich der Bewirtschaftung der Warteliste und im Bereich einer höheren Verbindlichkeit ein Optimierungsbedarf besteht. Er möchte sich jedoch im heutigen Zeitpunkt weder auf eine Wartefrist als Messgrösse noch eine verbindliche Anmeldung festlegen. Der Gemeinderat ist bereit, die Fragen einer weiteren Optimierung vertiefter zu prüfen.

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung aller Betreuungsangebote (Postulat 0720 Vereinbarkeit von Familie und Beruf) drängt sich im Jahre 2010 eine Totalrevision des Reglements und der Verordnung auf. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ergebnisse aus der vertieften Prüfung in die Totalrevision einfließen zu lassen.

Aus erwähnten Gründen ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 3. Juni 2009

Der Gemeinderat



**Parlamentssitzung 17. August 2009**

**Traktandum 10**

**0907 Postulat (FDP/CVP/jfk)**

**"Köniz für Kinder – Köniz für Familien"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt einen Bericht vorzulegen, in welchem er ein Entwicklungskonzept aufstellt, wie die Kinderbetreuung in Köniz in den nächsten Jahren weiter verbessert werden soll. Dabei werden insbesondere folgende Punkte ausgeführt und konkrete Handlungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

- Förderung von nichtstaatlichen Formen der Kinderbetreuung (Familie, Nachbarschaftshilfe, Schaffung privatwirtschaftlicher Betreuungsstrukturen, Public-Private-Partnerships usw.)
- Einbettung der Tagesschulen in ein Gesamtkonzept zur familienexternen Kinderbetreuung
- Bedarfsgerechte Angebotsanpassungen (zu kostendeckenden Preisen)
- Reduktion der Wartezeiten für Familien mit ausgewiesenem Bedarf
- Beurteilung der Tarifstrukturen bezüglich allfällig negativer Effekte (falsche ökonomische Anreize, Bestrafung von verheirateten Doppelverdienern?)

**Begründung**

Der Kinderbetreuung, ob in der Familie oder familienextern, kommt in der modernen Gesellschaft sehr grosse Bedeutung zu, die Kommunen übernehmen hier eine wichtige Rolle.

Nach wie vor steigt die Nachfrage nach unterschiedlichsten und flexiblen Betreuungsformen, dies auch im Interesse der Wirtschaft, die möglichst viele Personen in den Erwerbsprozess zu integrieren versucht.

Unter diesen Gesichtspunkten ist es eine elementare Aufgabe der Gemeinde dafür zu sorgen, dass das Angebot der öffentlichen Hand möglichst bedarfsorientiert und mengenmässig ausreichend ist, parallel müssen gezielt auch nichtstaatliche Formen der Kinderbetreuung gefördert werden. Dies entlastet sowohl die öffentliche Hand, vergrössert das Angebot und die Flexibilität und erhöht durch Konkurrenz Qualität und Kostenbewusstsein.

Bei all diesen Überlegungen müssen die Finanzierungsmöglichkeiten mit einbezogen werden.

**Eingereicht**

9. Februar 2009

**Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern**

Mark Stucki, Valentin Lager, Ignaz Caminada, Rolf Zwahlen, Peter Antenen, Hanspeter Kohler, Heinz Engi, Bernhard Bichsel, Daniel Oester, Markus Stähli, Christian Balz, Evelyn Bühler, Thomas Herren, Harald Henggi

## **Antwort des Gemeinderates**

Das vorliegende Postulat beinhaltet teilweise gleiche oder ähnliche Anliegen wie das überwiesene Postulat SP (0720) "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" vom 11.02.2008 und die eingereichte Motion SP (0905) "Ein Platz in einer Kindertagesstätte" vom 9.02.2009.

### **1. Grundsätzliche Erläuterungen und Bemerkungen**

#### **1.1. Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote (Kindertagesstätten und Tagesbetreuungsplätze)**

Gemäss Gesetzgebung handelt es sich bei den erwähnten Angeboten um Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden die in die Zuständigkeit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) fallen. Die Steuerung obliegt weitestgehend dem Kanton. Dieser macht durch die ASIV bereits klare Vorgaben betreffend Verantwortlichkeit, Betreuungsqualität und -quantität, Öffnungszeiten, Tarife u.a.. Auf Gesuch hin erteilt der Kanton der Gemeinde eine Ermächtigung für die Bereitstellung solcher Angebote. Die Einhaltung der kantonalen Vorgaben ist zwingend, sofern die Kosten über den Sozialhilfe Lastenausgleich abgerechnet werden sollen. Über die Ermächtigung hinaus gehende Angebote müssen vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert werden. Aufgrund dieses Sachverhaltes sind die Angebote, Tarife etc. durch die Gemeinde nur bedingt beeinflussbar.

#### **1.2. Schulergänzende Kinderbetreuungsangebote (Teilzeit- und Ganztageschulen)**

Teilzeit- und Ganztageschulen werden gemäss neuem Volksschulgesetz der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zugeordnet und bilden ab 2010 einen festen Bestandteil der bernischen Volksschulen. Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes werden die Gemeinden ab 2010 verpflichtet, bei einer verbindlichen Nachfrage von mindestens 10 Kindern ein Tagesschulangebot zu führen. Tagesschulangebote können aus einem, mehreren oder allen folgenden Modulen bestehen:

- Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn
- Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- Aufgabenbetreuung und Nachmittagsbetreuung nach Unterrichtschluss und an schulfreien Nachmittagen.

Im Rahmen der Teilrevision des Bildungsreglementes der Gemeinde Köniz wird dieser Entwicklung Rechnung getragen. Um eine optimale Unterstützung und Gleichbehandlung der Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten, sollen Tagesschulangebote an möglichst allen Schulen geführt werden.

Die Arbeiten für eine konzeptionelle Neuausrichtung im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wurden durch die zuständige Direktion aufgenommen. Die Realisierung bzw. Umsetzung des neuen Konzeptes wird voraussichtlich ab 2010 gestaffelt erfolgen müssen, um nicht neue Versorgungslücken zu schaffen bzw. um eine optimale Abstimmung realisieren zu können. Die zuständige Direktion geht von einer Umsetzungsphase von 2-3 Jahren aus.

### **2. Zu den einzelnen Anliegen der Postulanten**

#### **2.1. Förderung von nichtstaatlichen Formen der Kinderbetreuung**

Eine aktive Förderung von Familien- und Nachbarschaftshilfe durch die Gemeinde ist faktisch nicht möglich. Diese werden meistens auf freundschaftlicher Basis und in gegenseitigem Ein-

vernehmen eingegangen. Aus gesellschaftlicher Sicht fehlt es hier insbesondere an deren Wertschätzung. Das Anliegen der Postulanten wird aufgenommen und soll im Zusammenhang mit dem "Freiwilligen Netz Köniz" weiterfolgt werden.

Der Markt für privatwirtschaftliche Betreuungsstrukturen hat sich in den letzten Jahren, auch als Folge der Anstossfinanzierung des Bundes, rasant entwickelt. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen.

In der Gemeinde Köniz gibt es bereits heute 7 private Anbieter von Kindertagesstätten, die Region Köniz als privatrechtliche Trägerschaft nicht mitgerechnet. Im Sinne der Förderung von privatwirtschaftlichen Betreuungsstrukturen hat der Gemeinderat bereits vor Jahren entschieden, Kindertagesstättenplätze auch bei verschiedenen privaten Anbietern einzukaufen (rund 30 Plätze). Der Einkauf von subventionierten Plätzen bei privaten Anbietern ergibt für die Anbieter eine minimale, finanzielle Sicherheit und daneben können diese zusätzlich private Plätze anbieten.

Aufgrund gemachter Erfahrungen ist es äusserst anspruchsvoll, "Public-Private-Partnerships" zu realisieren. Erkenntnisse aus PPP Projekten zeigen, dass je nach Unternehmung und ihrer Unternehmensphilosophie individuelle, auf das Unternehmen zugeschnittene Lösungen gefunden werden müssen. Kooperationen im Sinne von PPP Projekten mit öffentlichen Einrichtungen und mit einer grossen Unternehmung in der Gemeinde Köniz haben sich bewährt. Der Gemeinderat ist grundsätzlich offen, weitere Kooperationen zu prüfen und zu fördern.

## **2.2. Einbettung der Tagesschulen in ein Gesamtkonzept zur familienergänzenden Kinderbetreuung**

siehe Ziff. 1. wird im Rahmen der konzeptionellen Neuausrichtung erfolgen.

## **2.3. Bedarfsgerechte Angebotsanpassungen**

siehe Ziff. 1. wird im Rahmen der konzeptionellen Neuausrichtung erfolgen.

Die Forderung zu kostendeckenden Tarifen ist aufgrund übergeordneter, gesetzlicher Vorgaben im heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Im Bereich Alter und Gesundheit zeichnet sich heute eine Tendenz zur vollumfänglichen Subjektfinanzierung ab. Im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung ist dies im Moment nicht der Fall. Ob der Kanton mittel- oder längerfristig einen Systemwechsel beabsichtigt, kann nicht beurteilt werden.

## **2.4. Reduktion der Wartezeiten für Familien mit ausgewiesenem Bedarf**

Es besteht seit längerem ein Erfassungssystem, um die Dringlichkeit einer Aufnahme überprüfen zu können. Dieses richtet sich nach existenzsichernden und sozialen Indikationen. Das Erfassungssystem ist zum internen Gebrauch und vertraulich, um zu verhindern, dass dieses umgangen werden kann.

## **2.5. Beurteilung der Tarifstrukturen bezüglich allfällig negativer Effekte**

Das Tarifmodell obliegt der Zuständigkeit des Kantons und ist für lastenausgleichsberechtigte Plätze gemäss Ermächtigung für die Gemeinden verbindlich. Aufgrund einer durchgeführten Studie plant der Kanton gewisse Korrekturen im Tarifmodell vorzunehmen, insbesondere zur Entlastung von Familien mit mehreren Kindern in den Kitas.

### **3. Schlussfolgerungen**

Im Rahmen der konzeptionellen Weiterbearbeitung werden die Anliegen der Postulanten aufgenommen und eingehender unter Beachtung der kantonalen Vorgaben geprüft werden.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 3. Juni 2009

Der Gemeinderat

**Parlamentssitzung 17. August 2009**

**Traktandum 13**

**0913 Motion (SP)**

**"Je früher desto nachhaltiger – Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept mit Kreditvorlage zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern zu erarbeiten. Dieses Konzept soll namentlich die folgenden Schwerpunkte beinhalten:

- Massnahmen für die Früherfassung sowie erziehungsunterstützende Früh- und Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Kinder
- Ausbau der Kinderbetreuung und Frühförderungseinrichtungen
- Nutzung der Kindereinrichtungen für das Erreichen der Eltern von sozial benachteiligten Kindern (Sensibilisierung der Eltern und Zugang zu den Kindern)
- Umsetzungsplanung und Kommunikationsmassnahmen
- Bereitstellung der notwendigen Ressourcen

**Begründung**

Die Schweizerische UNESCO-Kommission präsentierte kürzlich ihre Grundlagenstudie „Frühkindliche Bildung in der Schweiz“. Sie verteilte dabei unterschiedliche Noten für die Bemühungen in der Schweiz, die frühkindliche Bildung der Kinder ernsthaft anzugehen. Ein von Grund auf zu entwickelnder Punkt sieht die Kommission in der (Früh-)Förderung sozial benachteiligter Kinder. Ebenso stellt sie fest, dass der Einbezug der Eltern verstärkt werden muss.

Die Stadt Bern ist hier bereits aktiv geworden. Im Lebensqualitätsbericht 2003 der Stadt Bern wird festgestellt, dass Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität v. a. bei den sich überlappenden Gruppen der Migrationsbevölkerung und der sozialen Unterschicht und hier insbesondere bei Familien mit Kindern ansetzen müssen (Seite 78 ff). Es handle sich – so der Bericht – bei benachteiligten Familien mit Kindern um die Zielgruppe mit dem höchsten Bedarf und gleichzeitig dem grössten Entwicklungspotential. Zielgruppenspezifische Programme wie z. B. das Primano sind deshalb in Aufbau und Umsetzung.

Diese Erkenntnis dürfte auch für die (wachsenden) städtischen Teile von Köniz stimmen. Somit ist es an der Zeit, in Köniz ein Konzept auszuarbeiten, welches Aussagen darüber macht, wie in Köniz sozial benachteiligte Kinder möglichst frühzeitig gefördert werden. Kinder sollen ihr Potential gemäss ihren Stärken entfalten können; sozial schwächere und bildungsfernere Eltern sollen durch die Gemeinde dabei unterstützt werden, die Zukunftsperspektiven ihrer Kinder sowie deren soziale Integration zu verbessern. Früherfassung und Frühförderung sollen mithelfen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Und sie sollen dazu beitragen, auf soziale und gesundheitliche Gefährdungen und Risiken hinzuweisen und vorbeugende Massnahmen zu ergreifen.

Hauptsächlich sollen für die Aktivitäten die bereits vorhandenen Frühförderungseinrichtungen genutzt werden. Dort können sowohl die Kinder als auch deren Eltern relativ einfach erreicht

werden. Diese Massnahmen müssen mit den weiterführenden in der Volksschule (inklusive Kindergarten) abgestimmt und koordiniert werden.

### **Eingereicht**

9. März 2009

### **Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern**

Christian Roth, Rita Sidler Omoregbee, Stephanie Staub-Muheim, Martin Graber, Anna Mäder, Christoph Salzmänn, Annemarie Berlinger-Staub, Hugo Staub, Alfred Arm, Jan Remund, Liz Fischli-Giesser, Hansueli Pestalozzi, Claudia Egli-Steiner, Mario Fedeli

## **Antwort des Gemeinderates**

### **Einleitung**

Motionen sind nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 53 Abs. 1 Geschäftsreglement des Parlamentes). Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, ein "Konzept mit Kreditvorlage zur Frühförderung" zu erarbeiten. Die Erarbeitung eines Konzeptes ist in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates. Die Motion ist somit für dieses Anliegen nicht zulässig. Insofern kommt der Motion der Charakter eines Postulates zu. Hingegen ist das Anliegen, eine Kreditvorlage zur Frühförderung zu erarbeiten, in der Form einer Motion zulässig, ist doch davon auszugehen, dass die Höhe des Kredits in der Kompetenz des Parlamentes liegen könnte.

### **Entwicklungen im Bereich Frühförderung**

#### **Europa**

In Europa gibt es Länder, die den Wert der Frühförderung und Unterstützung der Kinder vom ersten Tag bereits vor längerer Zeit erkannt haben. Die frühe Erfassung und gezielte Förderung ist einer der Erfolgsfaktoren skandinavischer Länder. Auch die EU-Kommission weist auf die Notwendigkeit und Wirkung einer verstärkten Investition in die Vorschulbildung hin. Ihre Empfehlung an die Mitgliedstaaten lautet wie folgt:

"Die Vorschulbildung liefert im Hinblick auf den Bildungserfolg und die soziale Eingliederung die grössten Erträge. Entsprechend sollten die Mitgliedstaaten ihre Investitionen in die Vorschulbildung verstärken, damit diese wirksam dazu beitragen kann, eine Basis für das weitere Lernen zu schaffen, den Schulabbruch zu verhindern, mehr Gerechtigkeit bei den Bildungsergebnissen zu erreichen und das allgemeine Kompetenzniveau zu steigern."

#### **Bund**

Die Rahmenbedingungen der Familienpolitik in der Schweiz sind der Föderalismus und die Subsidiarität. Für diesen Politikbereich sind heute hauptsächlich die Kantone, Städte und Gemeinden zuständig. Der Bund greift nur ergänzend und/oder fördernd ein.

Gesetzliche Grundlage für die Aktivitäten des Bundes im Bereich Kinderbetreuung ist das Bundesgesetz über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, das seit dem 1. Februar 2003 in Kraft ist. Es handelt sich um ein auf acht Jahre befristetes Impulsprogramm, das die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern fördern soll. Dieses Gesetz sieht keine integrationsspezifischen Massnahmen vor.

Im Gegensatz zum Jugendbereich hat das BAG im Vorschulbereich keinen gesetzlichen Auftrag, fördernd oder beratend aktiv zu werden.

Verschiedene Vorstösse auf parlamentarischer Ebene fordern z. B. den Ausbau der Tagesstrukturen, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit, die Förderung benachteiligter Kinder sowie die Umsetzung und Koordination von Massnahmen im Frühbereich.

Der Bund finanziert im Moment jedoch trotzdem verschiedene Pilotprojekte welche in den Bereich der Frühförderung fallen mit, u. a. das Pilotprojekt Primano der Stadt Bern, Projekte im Migrationsbereich, sowie im Bereich Ernährung und Bewegung.

### **Kantone**

Faktisch keine Kantone verfügen über ein Gesamtkonzept betr. Frühförderung. In den Kantonen Basel-Stadt und Zürich bildet das Thema Frühförderung einen politischen Schwerpunkt. In diesen Kantonen werden zur Zeit entsprechende Abklärungen vorgenommen und Massnahmen im Sinne eines Gesamtkonzeptes erarbeitet. Einzig im Kanton Tessin, welcher in diesem Bereich eine Vorreiterrolle spielt (Scuola dell'infanzia) besteht ein umfassendes, vernetztes Konzept.

### **Kanton Bern**

Im Kanton Bern besteht bis heute noch keine Gesamtstrategie zur Frühförderung. Der Kanton unterstützt bereits heute verschiedene Angebote im Bereich Frühförderung wie Mütter und Väterberatung, Betreuungsangebote etc. Verschiedene politische Vorstösse, welche in diese Richtung zielen, sind hängig.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern beabsichtigt im Rahmen der Umsetzung der Motion Streiff-Feller und Schnegg-Affolter ein Familienkonzept zu erarbeiten. Die Thematik der Frühförderung soll in diesem Zusammenhang aufgenommen und in einen familienpolitischen Gesamtzusammenhang gestellt werden.

Aufgrund des heutigen Wissensstandes kann davon ausgegangen werden, dass auf Ebene Kanton in der zweiten Jahreshälfte 2009 richtungsweisende Entscheide getroffen werden.

### **Kommunale Ebene**

In den meisten Städten und grösseren Gemeinden bestehen verschiedenartige Einrichtungen im Bereich Frühförderung:

- Mütter- und Väterberatungsstellen
- Erziehungsberatung
- Elternbildungsangebote
- Spielgruppen
- Kindertagesstätten
- Tagesfamilien
- Familien- bzw. Mütterzentren

### **Situation in der Gemeinde Köniz**

In der Gemeinde Köniz besteht bereits heute ein breites und vielfältiges Angebot im Bereich der Frühförderung. Nebst den obengenannten Einrichtungen verfügt Köniz über:

- eine Fachstelle Prävention
  - eine hohe Anzahl an Kinder- und Jugendeinrichtungen wie Jungscharen- und Pfadfinderorganisationen, Sportvereine, Musikvereine, Eltern- und Familienklubs, Muki Deutsch u. a.
- Etliche dieser Organisationen bieten auch Angebote für Kinder im Vorschulalter. Die Gemeinde unterstützt auch Einrichtungen im Vorschulalter mit finanziellen Beiträgen, jedoch ohne verbindlichen Leistungsauftrag.

### **Grundsätzliche Haltung des Gemeinderates**

- Die Erziehung und Förderung der Kinder im Vorschulalter liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Eltern.
- Nur eine Frühförderung unter Einbezug der Eltern kann ihre volle Wirkung erzielen.
- Angebote im Bereich der Frühförderung sollen grundsätzlich allen Eltern zur Verfügung stehen und sich nicht nur auf Familien mit Problemen beschränken.

- Im Sinne einer Früherkennung, Früherfassung und Frühförderung ist sozial benachteiligten Kindern jedoch ein besonderes Augenmerk zu schenken.
- Angebote müssen nach den Bedürfnissen der verschiedensten Familiensituationen ausgerichtet und verhältnismässig sein.
- Für die Weiterentwicklung der Angebote für Kinder im Vorschulalter kann sehr gut auf dem Bestehenden aufgebaut werden.

### **Handlungsbedarf in der Gemeinde Köniz**

Der Gemeinderat sieht insbesondere nachstehenden Handlungsbedarf:

- Unterstützung der Eltern im Sinne der Stärkung der Eigenverantwortung mittels gezielten Elternbildungsangeboten (Themen wie Erziehung, Familie, Gesundheit, Schule).
- Gezielte Unterstützung der Leitungen (Kitas, der Tagesfamilien, Spielgruppen, Vereine u. a.), damit auf die Bedürfnisse von Kindern aus sozial benachteiligten, bildungsfernen Familien reagiert werden kann und diese entsprechenden Förderprogrammen zugeführt werden können.
- Problemspezifische Förderprogramme, wie Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt bei Kindern mit Migrationshintergrund, Bewegungs- und Ernährungsprogramme u. a.
- Vernetzung der bestehenden Angebote im Vorschulalter (analog Schulteam ab Kindergartenalter bis Schulaustritt).

### **Gesamtschlussfolgerung**

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit der Frühförderung insbesondere deshalb, weil die ersten Lebensjahre für eine gesunde Entwicklung für jedes einzelne Kind zentral sind.

Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass ein Konzept, welches sich auf die Früherkennung, Früherfassung und Frühförderung im Vorschulalter beschränkt, nicht die geeignete Form ist. Das Thema Frühförderung muss aus Sicht des Gemeinderates im Gesamtkontext von Kind, Jugend und Familie betrachtet werden.

Er ist bereit, ein Gesamtkonzept Jugend- und Familie zu entwickeln. In diesem Rahmen sollen die Anliegen der Motionäre sowie die Forderungen aus anderen politischen Vorstössen (Postulat SP 0720, Postulat FDP/CVP/jfk 0907 und Motion SP 0905) eingehend geprüft werden. Allfällige Massnahmen sollen in die neue Gesamtkonzeption einfliessen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die kantonalen, übergeordneten Entscheide sowie erste Erfahrungsberichte aus der Stadt Bern abgewartet und in die Gesamtkonzeption einbezogen werden sollten.

Aus erwähnten Gründen ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 8. Juli 2009

Der Gemeinderat